

# **Stiftungen – eine Maßnahme zur Bestandssicherung von Zeitungsvverlagen ?**

1. Grundsätzliches zu Stiftungen
2. Bedeutende Stiftungen in Deutschland
3. Presseunternehmen mit Stiftungen in Deutschland
4. Zusammenfassung und Diskussion möglicher Stiftungsvarianten im Pressebereich
5. Beispiele aus dem Ausland
6. Schlussfolgerungen

Immer wieder kursieren in der medienpolitischen Diskussion Vorstellungen, wonach Stiftungen als Rettungsanker für wirtschaftlich angeschlagene Zeitungsverlage fungieren könnten. Derartige Vorschläge resultieren bei den einen aus der Sorge um den Qualitätsjournalismus<sup>1</sup>, bei den anderen aus dem Willen, kleinere Verlage zu stützen, um so die Zeitungsvielfalt in Deutschland zu erhalten. In welcher Form solche „Zeitungsstiftungen“ realisiert werden könnten, bleibt dabei aber stets vage.

Vor diesen Prämissen soll im Folgenden geprüft werden, ob Stiftungsmodelle für die Bestandssicherung von Zeitungsverlagen in Frage kommen könnten. Dabei soll eine Skizzierung von Stiftungen in Deutschland, insbesondere von solchen, die Zeitungsverlagen – in welcher Form auch immer – verbunden sind, eine erste Orientierung geben, wie Stiftungen funktionieren. Ein Blick über die Grenzen soll zeigen, ob ausländische Modelle Anregungen für ähnliche Initiativen in Deutschland geben könnten. Ergänzend müsste ggf. steuerrechtlich analysiert werden, ob Stiftungen als zusätzliches Finanzierungsinstrument für Zeitungsverlage herangezogen werden könnten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> So Jürgen Habermas in seinem Artikel „Keine Demokratie kann sich das leisten“ in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16.05.2007. Er erwähnt darin Stiftungen mit „öffentlicher Beteiligung“, ohne auszuführen, welche öffentlichen Institutionen als Vermögensstifter in Betracht kommen könnten.

<sup>2</sup> Siehe dazu etwa: Caterina Döring: Die Stiftung als Finanzierungsinstrument für Unternehmen, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2010

## 1. Grundsätzliches zu Stiftungen

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass für die Gründung einer Stiftung das Vorhandensein eines entsprechenden Vermögens unabdingbare Voraussetzung ist. Da das gestiftete Vermögen erhalten bleiben soll, ist entscheidend, dass es Erträge erbringt: Zinsen, Dividenden, Mieten etc. Denn nur von diesen werden die Stiftungszwecke finanziert.

In Deutschland werden die meisten Stiftungen als privatrechtliche juristische Personen errichtet. Verfolgen sie einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck, sind sie steuerbegünstigt. So ist die Errichtung wie auch die spätere Zustiftung von der Erbschaftssteuer befreit. Wer der Stiftung Spenden oder Zuwendungen zukommen lässt, kann dies zudem steuerlich als Sonderausgabe geltend machen. Allerdings gibt es hier Höchstbeträge (20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.<sup>3</sup>). Als rechtsfähige Stiftung unterliegen sie dem bürgerlichen Recht (§§ 80ff BGB). Es gibt daneben die Möglichkeit, Stiftungen in Trägerschaft eines Treuhänders zu errichten, die dann selbst nicht rechtsfähig sind (unselbstständige, fiduziарische Stiftung).

Folgende Arten von Stiftungen werden unterschieden:

- Stiftungen öffentlichen Rechts (vom Staat per Gesetz oder Rechtsverordnung gegründet)
- Kirchliche Stiftungen (unterliegen Aufsicht staatlicher oder kirchlicher Behörden)
- Familienstiftungen (grundsätzlich nicht steuerbegünstigt)
- Privatnützige Stiftungen (ebenfalls nicht steuerbegünstigt)
- Gemeinschafts- Dach, Verbund- und Bürgerstiftungen
- Unternehmensverbundene Stiftungen (halten Anteile an Unternehmen oder betreiben selbst ein Unternehmen)<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Gesetz zur weiteren Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, vom 10. Oktober 2007, Bundesgesetzblatt 2007, Teil1, Nr. 50

<sup>4</sup> Vgl. Stichwort „Stiftung“ bei wikipedia

## 2. Bedeutende Stiftungen in Deutschland

Die bekanntesten Stiftungen in Deutschland sind von einer Unternehmerpersönlichkeit ins Leben gerufen worden: etwa an die **Robert Bosch-Stiftung**, die **Fritz Thyssen Stiftung**, die **Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung**, die **Else Kröner-Fresenius-Stiftung**, die **Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius** oder die **Bertelsmann-Stiftung**. Dabei war es oftmals so, dass der Unternehmer die Stiftung als einzige ihm zur Verfügung stehende Rechtsform nutzte, um sein Vermögen lange über seinen Tod hinaus zu bewahren und seinen Willen für die nachfolgenden Generationen verbindlich zu machen. Mitunter war die Erbfolge problematisch, etwa bei Alfred Krupp von Bohlen und Halbach, der die nach ihm benannte Stiftung ins Leben rief, weil er seinen Sohn Arndt nicht als Erben einsetzen wollte. Auch Else Kröner, die zwar keinen eigenen Kinder hatte, dafür aber fünf Adoptivkinder vermachte ihr gesamtes Privatvermögen der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Um einen Eindruck von der finanziellen Ausstattung und den Tätigkeitsschwerpunkten der großen Stiftungen in Deutschland zu vermitteln sind hier als Beispiele die Robert-Bosch-Stiftung, die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die Bertelsmann-Stiftung steckbriefartig vorgestellt. Die Darstellung der jeweiligen Stiftungsaktivitäten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Robert Bosch-Stiftung**

- Gegründet: 1969
- Stiftungszweck:  
Förderung von
  - Wissenschaft,
  - Völkerverständigung
  - Medizin und Gesundheitswesen
  - Bildung und Erziehung

Ausdruck dieser Stiftungszwecke sind u.a. das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Margarete-Fischer-Bosch Institut für Klinische Pharmakologie und das Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung sowie die ebenfalls zur Robert Bosch Stiftung gehörenden unselbständigen Stiftungen Hans-Walz-Stiftung, Otto und

Edith Mühlischlegel Stiftung, DVA-Stiftung sowie Rochus und Beatrice Mummert-Stiftung.<sup>5</sup>

Vermögen: 5.185.000.000 €<sup>6</sup> (laut Wikipedia)

- Struktur laut Selbstdarstellung im Internet ([www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de)):  
„Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als Gesellschafterin der Robert Bosch GmbH fließt der Stiftung die ausgeschüttete Dividende anteilig zu. Als gemeinnützige Stiftung ist sie nicht unternehmerisch tätig. Die Stimmrechte der Geschäftsanteile hat sie auf die Robert Bosch Industrietreuhand KG übertragen. Dies bedeutet eine klare Trennung zwischen ökonomischen und philanthropischen Gesichtspunkten und erleichtert es, dass die Stiftung Aufgaben übernehmen kann, „die auf den Nutzen des Ganzen abgestellt sind, ohne dass dadurch die eigenwirtschaftlichen Gesetze des Unternehmens als solchem in Frage gestellt werden...“ ( Hans. L. Merkle, 1972). ... Die Beteiligung der Stiftung am Stammkapital der Robert Bosch GmbH von 1200 Millionen Euro beträgt 92 Prozent. Rund 100 Mitarbeiter bearbeiten im Durchschnitt etwa 800 Eigen- und Fremdprojekte pro Jahr. Im Jahr 2010 flossen rund 63 Millionen Euro in die Programmarbeit. Insgesamt hat die Robert Bosch Stiftung seit ihrer Gründung eine Milliarde Euro für Projekte zur Verfügung gestellt.“<sup>7</sup>

## **Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung**

- Gegründet:  
Die Stiftung nahm 1968 ihre Tätigkeit auf, nachdem das gesamte Vermögen Alfrieds Krupps nach seinem Tod 1967 auf die Stiftung über gegangen war. Die Stiftung soll nach seinem Willen "bei Entscheidungen, die sich auf ihre Beteiligung an der das Unternehmen Fried. Krupp fortführenden Kapitalgesellschaft beziehen, im Geiste des Stifters und seiner Vorfahren darauf achten, daß die Einheit dieses Unternehmens möglichst gewahrt und seine weitere Entwicklung gefördert wird".<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> [www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de).

<sup>6</sup> Vgl. Stichwort Robert-Bosch-Stiftung bei wikipedia, Juli 2011

<sup>7</sup> [www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de).

<sup>8</sup> [www.krupp-stiftung.de](http://www.krupp-stiftung.de)

- Vermögen: 899 Millionen Euro<sup>9</sup>
- Stiftungszwecke: Förderung von Projekten im In- und Ausland in folgenden Satzungsbereichen:
  - Wissenschaft, Forschung und Lehre
  - Erziehungs- und Bildungswesen
  - Gesundheitswesen
  - Sport
  - Literatur, Musik, bildende Kunst

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert vornehmlich in selbstinitiierten Schwerpunkten und Programmen. Die aktuellen Förder- und Stipendienprogramme umfassen:

- Alfried Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer
  - Förderprogramm "Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland"
  - Förderprogramm "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"
  - "Nachwuchsförderprogramm Community Medicine" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
  - Ausbildungsboot Germania VI
  - China-Studienprogramm für deutsche Studenten
  - Stipendienprogramm "Metropolen in Osteuropa"
  - Förderprojekt "Astronomie und Internet"
  - Alfried Krupp-Schülerstipendien für Betriebspraktika im Ausland
  - Praktikantenprogramm für Studenten der Stanford University in Deutschland
  - Stipendienprogramm für chinesische Nachwuchswissenschaftler
  - Stipendienprogramm für chinesische und deutsche Nachwuchsjournalisten
  - Master- und Promotions-Stipendienprogramme am "Alfried Krupp-Schülerlabor" der Ruhr-Universität Bochum
  - Stipendienprogramm "Zeitgenössische deutsche Fotografie", "Museumskuratoren für Fotografie"
  - Förderpreis "Kataloge für junge Künstler"<sup>10</sup>
  -
- Spektakuläres Einzelförderungsprojekt in jüngster Vergangenheit ist das Museum Folkwang mit 55 Mio. Euro, das im Januar 2010 zur Veranstaltung Ruhr.2010 – Kulturhauptstadt Europa offiziell eröffnet worden ist.

---

<sup>9</sup> Vgl. Stichwort Krupp-Stiftung bei wikipedia, Juli 2011

<sup>10</sup> [www.krupp-stiftung.de](http://www.krupp-stiftung.de)

- Struktur: laut Selbstdarstellung im Internet ([www.krupp-stiftung.de](http://www.krupp-stiftung.de)) „Die Stiftung verwendet die ihr aus ihrer Unternehmensbeteiligung zufließenden Erträge ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke. In den 60er Jahren liegen sämtliche Geschäftsanteile an der Fried. Krupp GmbH bei der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und der Fusion mit des Hoesch AB zur Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp wird die Stiftung 1998 größte Einzelaktionärin der Gesellschaft. 2006 erhöht die Stiftung ihren Anteil auf 25,1 Prozent.“ Laut Wikipedia erhielt die Stiftung im Jahr 2008 allein aus Dividendeneinnahmen aus den Thyssen-Krupp-Aktien Zuflüsse von 168 Mio. Euro. Davon wurden 42.200.000 Euro (4,7 % des Vermögens) für Stiftungszwecke bewilligt.

## Die Bertelsmann-Stiftung

- Gegründet: 1977 von Reinhard Mohn gegründet.
- Vermögen: 619 Millionen Euro (Buchwert im Jahr 2008)<sup>11</sup>  
Die Stiftung hält 77,4 Prozent Geschäftsanteile an der Bertelsmann AG. Die restlichen Anteile gehören der Familie Mohn. Nach eigenen Angaben finanziert sie ihre gemeinnützige Arbeit überwiegend aus den Erträgen ihrer Beteiligung an der Bertelsmann AG. Seit ihrem Bestehen hat die Bertelsmann Stiftung rund 868 Mio. Euro für gemeinnützige Arbeit zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2009 betrug der Gesamtaufwand der Bertelsmann Stiftung 62,9 Mio. Euro.<sup>12</sup>
- Stiftungszwecke, Förderprojekte:  
Der Leitgedanke der Stiftung: "Menschen bewegen. Zukunft gestalten. Teilhabe in einer globalisierten Welt" ist ebenso weitreichend und ambitioniert wie ihr Selbstverständnis: Sie „versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Gemeinsam mit Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen will die Stiftung frühzeitig Herausforderungen und Probleme unseres Gemeinwohls identifizieren sowie exemplarische Lösungsmodelle entwickeln und verwirklichen. Sie versteht sich damit als "Motor", der notwendige Reformen initiiert und voranbringt. Als wissensbasierte Organisation will sie einen

---

<sup>11</sup> Vgl. Stichwort Bertelsmann-Stiftung bei wikipedia, Juli 2011

<sup>12</sup> Vgl. [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

lebendigen Dialog zu den politischen Reformthemen unserer Zeit auslösen und die politischen Entscheidungsträger beraten.“<sup>13</sup>

Dabei ist die Bertelsmann Stiftung eine operative Stiftung, die ihr Budget ausschließlich in Projekte einbringt, die sie selbst konzipiert, initiiert und auch in der Umsetzung begleitet. Dazu heißt es auf der Homepage: „Als operative Stiftung deckt die Bertelsmann Stiftung Reformbedarf zusammen mit denjenigen auf, die von den Problemen betroffen sind. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zur Gesellschaftsreform zu leisten. Das kann sie nur erfüllen, wenn sie sich selbst in einem ständigen Dialog mit allen gesellschaftlichen Stakeholdern befindet. ... Partner der Bertelsmann Stiftung sind beispielsweise Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, öffentliche und wissenschaftliche Institutionen oder andere Stiftungen. In besonderem Maße führen wir den aktiven Austausch mit Vertretern anderer Kulturen und anderer gesellschaftlicher Systeme.“<sup>14</sup> Nach eigenen Angaben arbeitet die Stiftung zurzeit an über 60 Projekten.

Die Bertelsmann-Stiftung gilt als einflussreiche Denkfabrik in Deutschland, die mit ihren Studien und Expertisen und ihrem hochqualifizierten Fachpersonal etliche Schaltstellen im politischen Leben berät. Thomas Schuler, der in seinem Bericht im „Spiegel“ im Jahr 2010 die Stiftung kritisch unter die Lupe nimmt, ist der Auffassung, dass die Stiftung sich – entgegen eigener Behauptungen – durchaus mit der Bertelsmann AG koordiniere und somit nicht ganz interessenungeleitet für das Allgemeinwohl tätig sei. Auch habe die Familie Mohn in jüngster Vergangenheit mehrfach Satzungsänderungen vorgenommen, um ihren Einfluss auf die Stiftung geltend zu machen.<sup>15</sup>

### 3. Presseunternehmen und Stiftungen

Mit Ausnahme der FAZIT-Stiftung, die keine Stiftung nach §§80ff BGB ist, sondern eine gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, sind auch die folgend genannten Beispiele gemeinnützige Stiftungen. Es sind Stiftungen, die mit berühmten Verlegernamen verbunden sind, wie etwa die Axel Springer Stiftung, die Anfang 2011 von Friede Springer gegründete Friede Springer Stiftung, die Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius-Stiftung und die von Dietrich Oppenberg errichtete Stiftung Presse Haus NRZ. Auch der Stuttgarter Verleger

---

<sup>13</sup> [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

<sup>14</sup> [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

<sup>15</sup> Vgl. Thomas Schuler: „Mit Liz und Tücke“, in „Der Spiegel“ Nr.33/2010.

Dieter von Holtzbrinck hat im Sommer 2011 angekündigt, den Wert seines Unternehmens schrittweise in eine gemeinnützige, sozial engagierte Stiftung zu überführen.<sup>16</sup>

Die Axel-Springer Stiftung hat ihren Ursprung in der 1953 von Verlagshaus Axel Springer und dem Hohen Kommissar des Vereinigten Königreiches gegründeten „Stiftung Die Welt“ zur Förderung und Unterstützung der Zeitungswissenschaften sowie des journalistischen und verlegerischen Nachwuchses. Der Zweck der Stiftung, dessen Ausstattung Axel Springer 1966 erhöhte und die seit diesem Jahr auch seinen Namen trägt, ist nach wie vor derselbe. Die Stiftung unterstützt alle Bereiche der Wissenschaft (insbesondere Geschichte und Kommunikationswissenschaften) durch Zuschüsse zu Forschungsarbeiten, Dissertationen und Drucklegungen und auch die journalistische Aus- und Weiterbildung. Ferner verfolgt sie mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke. Dazu zählen u.a. etwa die Unterstützung hilfebedürftiger ehemaliger Journalisten, die Förderung der Fürsorge für Vertriebene und Flüchtlinge, die Förderung der Toleranz und der internationalen Gesinnung, darunter insbesondere Projekte und Maßnahmen, die der Aussöhnung zwischen Juden und Deutschen dienen. Die Axel Springer Stiftung ist inhaltlich und rechtlich vom Verlag getrennt.<sup>17</sup>

Auch die Friede-Springer-Stiftung ist vom Verlag getrennt. Sie ist keine Unternehmensstiftung, sondern ausdrücklich das persönliche Projekt von Friede Springer. Das Kapital der Stiftung stammt allein aus ihrem Vermögen. Die Stiftung soll die Wissenschaft fördern und auch philanthropisch tätig sein. Ihr genaues Profil will Friede Springer bewusst nicht vorgeben, es soll sich im Laufe der Zeit entwickeln.<sup>18</sup>

Weil sie exemplarisch für drei unterschiedliche Modelle stehen, werden die FAZIT-Stiftung, die Zeit-Stiftung und die Stiftung Presse-Haus NRZ nachfolgend ausführlicher vorgestellt.

## Die FAZIT-Stiftung

- Gegründet: 1959 durch Umwandlung der damaligen Mehrheitsgesellschafterin der Frankfurter Allgemeine Zeitung, die Allgemeine Verlagsgesellschaft mbH, in die FAZIT-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH.

---

<sup>16</sup> Vgl. Hans-Peter Siebenhaar: „Der leise Abschied des Dieter von Holtzbrinck, in „Handelsblatt“ vom 8.6. 2011

<sup>17</sup> Vgl. [www.axelspringerstiftung.de](http://www.axelspringerstiftung.de)

<sup>18</sup> Vgl. Interview von Thomas Schmid mit Friede Springer „Friede Springer – „Der Staat kann nicht alles““ in der „Welt am Sonntag“ vom 23. 01.2011

- Gründungsmotiv: Nach dem Willen der Gründer Zeitung, insbesondere Erich Welter, sollte mit der gemeinnützigen Stiftung als Mehrheitsgesellschafterin die redaktionelle und unternehmerische Unabhängigkeit der Zeitung wirkungsvoll und dauerhaft gesichert werden. ([www.fazit-stiftung.de](http://www.fazit-stiftung.de))
- Vermögen: (keine Angabe)
- Struktur: Wie im Unternehmensportrait unter [www.fazit-stiftung.de](http://www.fazit-stiftung.de) erläutert, wird die Stiftung als GmbH unter dem Namen „FAZIT-Stiftung“ geführt. Sie ist also keine klassische Stiftung, sondern eine stiftungsähnliche, gemeinnützige GmbH, mit derzeit sieben Gesellschaftern. Dabei hatten sich 1989 die FAZIT-Stiftung und die Imprimatur-Stiftung, der die Mehrheit der Anteile an der Frankfurter Societäts-Druckerei, gehörte, zusammengeschlossen.

In der Satzung ist ferner geregelt: „Wer Gesellschafter wird, entscheiden die übrigen Gesellschafter durch Beschluss. Es sollen nur solche Personen Gesellschafter werden, die nach ihrer Stellung und Persönlichkeit die Gewähr für den Erhalt der steuerlichen Gemeinnützigkeit der Gesellschaft und für die Wahrung der Unabhängigkeit der Frankfurter Allgemeine Zeitung bieten.“<sup>19</sup>

- Stiftungszwecke, Förderprojekte: Satzungsgemäß verfolgt die FAZIT-Stiftung den Zweck, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung zu fördern, insbesondere „durch die Vergabe von Stipendien für die Ausbildung im Zeitungswesen, z.B. an Journalistenschulen) und Stipendien für Promotion und Habilitation an Universitäten und Technischen Hochschulen.“<sup>20</sup>

Wichtig ist, dass die Erträge aus den Beteiligungen an der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH und der Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH ausschließlich für (die genannten) gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Das heißt, dass diese Erträge - immerhin ist die FAZIT-Stiftung Mehrheitsgesellschafterin - nicht in den Verlag reinvestiert werden können. An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine Stiftung dieses Typs nicht geeignet ist, Verlage wirtschaftlich abzusichern.

---

<sup>19</sup> [www.fazit-stiftung.de](http://www.fazit-stiftung.de)

<sup>20</sup> [www.fazit-stiftung.de](http://www.fazit-stiftung.de)

## Die Zeit-Stiftung

- Gegründet: 1971 von Gerd Bucerius, der sein gesamtes Vermögen nach seinem Tod 1995 der Stiftung vermachte.
- Vermögen: 2009: 24,4 Millionen EUR (ordentliches Ergebnis). Davon wurden im Jahr 2009 14,3 Millionen für Förderzwecke bewilligt. Der größte Teil floss in den Bereich „Wissenschaft und Forschung“ (61,3%), danach folgen „Kunst und Kultur“ (26,9%) und „Bildung und Erziehung“ (11,8%).<sup>21</sup>
- Stiftungszwecke: „Die Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius unterstützt die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Die unabhängige gemeinnützige Stiftung will Wissen fördern, Kultur bereichern und Kompetenzen stärken. Ihre Förderaktivitäten richten sich auf Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie Bildung und Erziehung. Flaggschiffe ihre Engagements sind die im Jahr 2000 gegründete Bucerius Law School in Hamburg sowie das 2002 etablierte Bucerius Kunst Forum, das im Herzen der Hansestadt liegt.“<sup>22</sup>

Im Bereich Wissenschaft und Forschung geht es der Stiftung vor allem um die Förderung des begabten, international und interdisziplinär tätigen Nachwuchs, mit Konzentration auf die Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, sowie die Geschichts- und Kulturwissenschaften. Hierfür stehen die u.a. Bucerius Summer School on Global Governance und das Asian Forum on Global Governance. Die Zeit-Stiftung unterstützt zudem die Migrationsforschung und hat dafür ein Doktorandenprogramm „Setting Into Motion“ geschaffen.

Um Anstöße für die Veränderung und Weiterentwicklung der Gesellschaft zu geben, fördert die Zeit-Stiftung im Bereich Bildung und Erziehung innovative Schul- und Bildungskonzepte. „Sie setzt mit frühkindlicher Bildung bei den Kleinsten an und qualifiziert den pädagogischen Nachwuchs“<sup>23</sup>, wobei der Orientierungskurs „Migranten werden Lehrer“ für Oberstufenschüler darauf abzielt, den Anteil von

---

<sup>21</sup> Vgl. [www.zeit-stiftung.de](http://www.zeit-stiftung.de)

<sup>22</sup> Informationsblatt der Zeit-Stiftung

<sup>23</sup> Ebd.

Lehrern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie setzt sich für die Begabtenförderung ein und auch für die Unterstützung von Hauptschülern in Hamburg, Rostock und Sachsen-Anhalt.

Das Stiftungsengagement gilt ferner der Journalistenförderung, wobei die Entwicklung einer unabhängigen Presse in Osteuropa im Vordergrund steht. So initiierte sie 2005 – zusammen mit der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung – die Gründung des Deutschen Historischen Instituts Moskau.

Die Bereicherung des kulturellen Lebens ist ein weiteres Anliegen der Stiftung, die zahlreiche Aktivitäten in Bereich Kunst und Kultur innerhalb und außerhalb Hamburg fördert. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf den Kulturerhalt. „In der von ihr errichteten Bucerius Kunst Forum ermöglicht sie jährlich drei bis vier große Kunstaustellungen sowie ein reiches musikalisches und literarisches Programm. Sie fördert darüber hinaus außergewöhnliche Ausstellungen und Aufführungen, Konzerte und Kulturfestivals und trägt zur Sicherung schützenswerter Kulturgüter bei.<sup>24</sup>

### **Die Stiftung Presse-Haus NRZ**

- Gegründet: 1986 von Dietrich Oppenberg, um den Vermögensbestand der 1946 von ihm gegründeten Rheinisch-Westfälischen Verlagsgesellschaft (NRZ Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung) für die Zukunft zu sichern. In den Statuten der Rheinisch-Westfälischen Verlagsgesellschaft (RWV) war von Anfang an festgelegt, dass die Gesellschafter ihre Anteile nur auf Lebenszeit halten und nicht vererben dürfen. Vor diesem Hintergrund überführte Oppenberg seine Anteile in eine gemeinnützige Stiftung, die mit lebenslangem Niesbrauchrecht an der RWV und ihren Dividenden ausgestattet ist.
- Stiftungszwecke: Die Stiftung Presse Haus NRZ ist eine rechtfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Der Wille des Verlegers und Homo Politicus Dietrich Oppenberg kommt in der Satzung der Stiftung deutlich zum Ausdruck. So lautet der Stiftungszweck: „... die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur mit dem Ziel der Förderung der Medienvielfalt, insbesondere dem Erhalt und der Stärkung einer unabhängigen Presse. Die Stiftung befürwortet und fördert eine unabhängige Presse, die für Leser schreibt, die als mündige Staatsbürger die Träger der politischen

---

<sup>24</sup> Vgl. Informationsblatt der ZEIT-Stiftung und [www.zeit-stiftung.de](http://www.zeit-stiftung.de)

Willensbildung im Staat sind. Sie ist dabei der Entwicklung einer beständigen demokratischen Ordnung verpflichtet.“ ([www.stiftungpressehausnrz.de](http://www.stiftungpressehausnrz.de))

Im Einzelnen wird der Stiftungszweck durch folgende Projekte verfolgt:

- die Aus- und Fortbildung von Journalisten und Verlagspersonal, einschließlich der Vergabe von Stipendien,
- die Verleihung von Preisen an Journalisten und Verlagspersonal,
- die Förderung von Forschungs- und Modellprojekten auf dem gesamten Gebiet des Pressewesens und der übrigen Medien,
- die Förderung von Veröffentlichungen im Rahmen des Stiftungszwecks.

Das Fördervolumen der Stiftung beträgt rund 400.000 € im Jahr.<sup>25</sup>

Zwar handelt es sich bei der Stiftung Presse Haus NRZ um eine unternehmensverbundene Stiftung, „aber die Stiftung darf nicht in den Verlag hineinregieren und es darf keine personellen Verflechtungen in den operativen Unternehmensbereichen geben“, so Heinrich Meyer, Geschäftsführer der Stiftung Presse-Haus NRZ. Die Stiftung ist der Gemeinnützigkeit nach dem deutschen Steuerrecht verpflichtet und das bedeutet, dass sie nicht eigennützig arbeiten darf, was der Fall wäre, wenn sie die Verlagsgeschäfte in welcher Form auch immer beeinflussen würde.

#### **4. Zusammenfassung und Diskussion möglicher Stiftungsvarianten im Pressebereich**

Wie dargelegt, ist zu bezweifeln, ob ein Konstrukt wie die FAZIT-Stiftung einen wirtschaftlich schwachen Verlag stützen könnte. Inwiefern die FAZIT-Stiftung gGmbH wirklich als Muster für einen wirtschaftlich starken Verlag dienen kann, müsste erst eine betriebswirtschaftliche Analyse zeigen, die hier nicht geliefert werden kann. Allerdings ist es kein Geheimnis, dass auch die FAZ mit sinkenden Anzeigen- und Vertriebserlösen zu kämpfen hat. Was eine gemeinnützige GmbH nach Art der FAZIT-Stiftung jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit leistet, ist eine Art „Bürgschaft“ für qualitativ hochwertigen Journalismus, dem sich die Stiftung ja auch satzungsmäßig verschrieben hat.

---

<sup>25</sup> Vgl. [www.stiftungpressehausnrz.de](http://www.stiftungpressehausnrz.de)

Auch die Zeit-Stiftung stellt keine Stiftungsvariante dar, die der Bestandssicherung dienen könnte, weil sie als gemeinnützige Stiftung eben einen nichteigennützigen Zweck verfolgt, der - wie das breit gefächerte Engagement der Stiftung deutlich zeigt - mit den Interessen des Verlages nichts zu tun.

Eine **gemeinnützige unternehmensverbundene Stiftung ist ebenfalls kein Lösungsmodell**, um wirtschaftlich schwach Verlage zu stützen, wie das Beispiel Stiftung Presse- Haus NRZ zeigt. Denn der Verlag zieht keinen Nutzen aus der Stiftung, weder steuerlich, noch wirtschaftlich. Alle Ausschüttungen und Dividenden, die vom Verlag an die Stiftung gehen, müssen vorher natürlich versteuert werden. Steuerlich begünstigt ist nur die gemeinnützige Stiftung, der Empfänger, woran laut §§ 51 AO die Bedingung geknüpft ist, dass diese Mittel auch für die satzungsmäßig festgelegten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Und die in der Satzung formulierten Stiftungszwecke sind derart übergeordneter Natur, dass kein wirtschaftlicher Nutzen, nicht einmal ein indirekter, für den Verlag gezogen werden kann. Wenn überhaupt könne man – so Meyer - nur von einem „ideellen Nutzen der Stiftung für das Zeitungshaus sprechen, der darin besteht, dass die Stiftungsgelder ganz allgemein der Förderung des Journalismus und der Presse- und Medienforschung zugutekommen.“ Generell kommt aus Sicht von Heinrich Meyer eine gemeinnützige Stiftung auf Unternehmensebene nicht in Betracht, um Verlage zu stärken

Zu erörtern sind noch zwei fiktive Stiftungsvarianten. Was denkbar wäre, ist **eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung**, die Anteile an einem Verlag hält. Eine solche ist jedoch immer problematisch. Denn es stellt sich sofort die Frage stellt, wie der Einflusswille der geldgebenden Institution verhindert kann. Sicherlich ist es möglich, Instanzen zur Wahrung der redaktionellen Unabhängigkeit zu schaffen – etwa in der Art von plural besetzten Programmbeiräten. Leider aber ist die Effizienz derartiger Konstruktionen aufgrund der Erfahrungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zumindest skeptisch zu beurteilen. Denkbar wäre nach Ansicht Meyers, dass per Zufallsverfahren über die personelle Besetzung von Entscheidungsgremien aus einem bestimmten Personenkreis entscheiden wird und die Amtszeit der Gremienmitglieder auf ein Jahr begrenzt wird. Auch eine Regelung wie beim lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, wo eine „aus gesellschaftlich relevanten Kräften“ zusammengesetzte Veranstaltergemeinschaft über die inhaltliche Verwendung der Mittel entscheidet, wäre hier vordergründig naheliegend. Allerdings sind die Erfahrungen mit der Trennung der Programmverantwortlichkeit von der Programmwirtschaft in der Praxis nicht ermutigend. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.de schlug 2003 einen „Presseförderungsfonds vor, der unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung vor allem

kleinere Zeitungen mit schwacher Wettbewerbsleistung unterstützen sollte.“<sup>26</sup> Er wurde allerdings nie realisiert.

Gedanklich durchzuspielen wäre als zweite Variante das **Stiftungsmodell auf Redaktionsebene** mit zwei Untervarianten. Vorstellbar wäre zum einen, dass ein wohlhabender Unternehmer sein Vermögen in eine Stiftung steckt, deren Zweck die „allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens“ ist. Nach § 51 AO gehört dazu auch die Sicherung der freien und unabhängigen politischen Willensbildung, wozu mit Sicherheit – auch wenn dies nicht expressis verbis erwähnt ist – die publizistischen und redaktionellen Leistungen der Presse zählen. Würde dies in der Satzung formuliert, würde die Stiftung wahrscheinlich als gemeinnützig anerkannt und wäre somit steuerbegünstigt. Das heißt, nach diesem Modell würde ein Mäzen die redaktionelle Arbeit von Journalisten fördern. Denkbar wäre zum zweiten, dass eine öffentliche Institution eine solche Stiftung, die hinter einem Redaktionsbüro steht, errichtet. In beiden Fällen gelten die oben genannten Bedenken hinsichtlich der redaktionellen Einflussnahme. Es ist kaum anzunehmen, dass sich ein Mäzen findet, der Geld in die „vierte Gewalt“, in die öffentliche und politische Meinungs- und Willensbildung investiert, ohne seine eigenen politischen Überzeugungen einfließen lassen zu wollen. Aber ein zweiter Aspekt ist noch entscheidend. Eine solche Stiftung darf, wenn sie als gemeinnützig anerkannt sein will – und nur das wäre sinnvoll, sonst könnte sie gleich als wirtschaftliches Unternehmen tätig sein, – keine journalistischen Produkte verkaufen, denn damit würde sie geschäftstätig und wäre nicht mehr steuerbefreit. Sie muss ihre journalistischen Leistungen also umsonst anbieten. Und damit stellt sie sich als unentgeltlicher Anbieter in wettbewerbsverzerrende Konkurrenz zu anderen entgeltlichen redaktionellen Diensten. Keiner kann das befürworten, weder Journalisten, noch Verleger.

Zu erwähnen wäre noch ein – nicht verwirklichtes – Stiftungsmodell, das die **Verlagsgruppe Holtzbrinck** im Frühjahr 2003 vorschlug, um die Ministererlaubnis zur Übernahme der „Berliner Zeitung“ zu erlangen. Dies war ihr nach dem Veto des Kartellamtes (zur Verlagsgruppe gehört der ebenfalls in Berlin erscheinende „Tagesspiegel“) versagt worden. Die Redaktion des „Tagesspiegel“ sollte in eine eigene Redaktionsgemeinschaft überführt werden, über deren Unabhängigkeit die neue Stiftung zu wachen habe. Die Stiftung sollte aus 13 Mitgliedern bestehen und von den im Bundestag vertretenen Parteien, Verbänden und anderen Medien ernannt werden. Holtzbrinck wollte sich für die Dauer von 20 Jahren verpflichten, der Redaktionsgemeinschaft die Artikel für die Zeitung abzukaufen.<sup>27</sup> Bei der

---

<sup>26</sup> Weichert, Stephan, a.a.O., S. 60

<sup>27</sup> Vgl. Manager Magazin vom 31. März 2003

Konzeption dieses Stiftungsmodells stand die Wahrung der redaktionellen Unabhängigkeit im Vordergrund (die Voraussetzung für die avisierte Ministererlaubnis war) und nicht die Gemeinnützigkeit oder die Finanzierungshilfe für den Verlag. Das Kriterium der Gemeinnützigkeit hätte diese Stiftung nicht erfüllt, da geplant war, die Artikel zu verkaufen.

## 5. Beispiele aus dem Ausland

„Stiftungsgetragene Redaktionsbüros“ wurden vor allem in den USA ins Leben gerufen, meistens von Journalisten. So hatte in den USA Paul Stieger, der ehemalige Chefredakteur des „Wall Street Journal“ ein eigenes Redaktionsbüro „ProPublica“ gegründet, das von der Sander-Stiftung und anderen mit 10 Mio. \$ jährlich unterstützt wird. Aus Sorge um den Bestand des Qualitätsjournalismus gibt es in den USA eine Reihe derartiger Projekte, die in der Regel von Journalisten ins Leben gerufen wurden.<sup>28</sup>

Als Beispiel für eine Pressestiftung, deren Intention nicht die Profitmaximierung, sondern die redaktionelle Unabhängigkeit und die publizistische Qualitätssicherung, wird immer wieder der vom Scott Trust finanzierte „Guardian“ in genannt. Daher wird der Scott Trust hier kurz vorgestellt.

### Scott Trust – The Guardian Media Group

- Gegründet: 1936 errichtete John Scott, damaliger Verleger des Manchester Guardian und des Manchester Evening News den Scott Trust. John Scott wurde durch die Tode seines Vaters und seines Bruders, die beide in kurzer Zeit hinter einander starben, derart mit Erbschaftsteuerzahlungen belastet, dass er die wirtschaftliche Existenz seines Verlages gefährdet sah. Er gründete den Trust, um weitere Erbschaftssteuerzahlungen, die ihn zu einem Einstellen oder Verkauf der Zeitungen zwingen würden, zu vermeiden. Ebenso ging es ihm darum, die liberale Haltung des Guardian bewahren, auch vor dem Einfluss künftiger Eigentümer.<sup>29</sup>
- Aufgaben und Struktur des Scott Trust:  
„Its unusual structure – it has no proprietor other than itself and pays no dividends – means that it often attracts interests from other media groups a possible role

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu ausführlich: Weichert, Stephan, a.a.O., S. 56f

<sup>29</sup> Vgl. [www.gmgplc.co.uk/the-scott-trust/](http://www.gmgplc.co.uk/the-scott-trust/)

model.“<sup>30</sup> Victor Keegan, ehemaliges Trust Mitglied, erlebte nach eigenen Angaben oftmals wie begeistert Besucher des Guardian das Scott-Trust-Konzept lobten, das augenscheinlich kommerziellen Erfolg mit redaktioneller Unabhängigkeit kombiniere. Keegan kommentierte dies jedoch mit der nüchternen Feststellung: „You need owners prepared to hand over their fortunes to a trust-like body to ensure editorial independence in perpetuity. They don't grow on trees.“ Doch auch wenn das Hauptziel des Zeitungseigentümers Scott Trust nicht in der Gewinnmaximierung liegt, sondern in der dauerhaften Sicherung der finanziellen und redaktionellen Unabhängigkeit des Guardian, so muss die Guardian Media Group nach Vorgabe ihres Eigentümers, zwei Bedingungen erfüllen: Sie soll eine nationale, unparteiische Qualitätszeitung produzieren, die ihrer liberalen Tradition treu bleibt und sie soll gleichzeitig als profitorientiertes Unternehmen agieren, das effizient und kosteneffektiv wirtschaftet.<sup>31</sup>

Der Scott Trust bestellt den Chefredakteur des Guardian, der die redaktionelle Linie der Zeitung entlang des von John Scott vorgegebenen Leitbildes garantieren soll. Der Trust selbst aber hat sich auferlegt, auf die publizistischen Entscheidungen des Chefredakteurs keinen Einfluss zu nehmen.

Folgende Hauptaufgaben hat der Scott Trust für sich definiert:

- Die Sicherung des Fortbestehen des Trusts selbst
- Die Lenkung und Organisation, die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gesamtstrategie der Guardian Media Group, wobei der Vorstand für seine Leistungen Rechenschaft leisten muss.
- Zudem fungiert der Trust als Schlichtungsstelle „*court of appeal*“ im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Redaktion und Management.

Hatte der Trust – wie Victor Keegan schreibt – lange Zeit etwas von einem Mysterium, auch weil er über Jahrzehnte kaum aktiv und nur im Hintergrund gewirkt habe, so leitete der im Jahr 2003 verstorbene Chairman Hugo Young Ende der neunziger Jahre eine entscheidende Wendung ein. Auf ihn gehen die oben genannten Aufgaben der Lenkung und Organisation der Geschäftsaktivitäten sowie der Entwicklung zukunftsgerichteter Strategien zurück. Die Ausweitung der Unternehmensaktivitäten auf andere Mediengattungen (TV, weitere Zeitungen und Zeitschriften) machte dies erforderlich. Dabei gilt der Start der Website

---

<sup>30</sup> Vgl. „In Scott we trust“ by Victor Keegan, ehemaliges Mitglied des Trust in: [www.guardian.co.uk/media/2003/sep/29/mondaymediasection3](http://www.guardian.co.uk/media/2003/sep/29/mondaymediasection3)

<sup>31</sup> Vgl. Stichwort „Scott Trust“ bei wikipedia

„Guardian Unlimited“ (GU), die bereits 2003 eine größere Reichweite erzielte als der Guardian selbst, als erfolgreichste Expansion.<sup>32</sup>

Ende 2008 wurde der Trust in eine Public Limited Company umgewandelt. Ende März 2010 verkaufte der Trust die zur Guardian Media Group gehörenden Regionalzeitungen, insgesamt 32 Titel im Nordwesten und im Süden Englands an die The Trinity Mirror Group, und beendet damit das Engagement des Trust im Regionalzeitungsmarkt.<sup>33</sup>

Der Scott Trust – als Reaktion auf das die britische Erbschaftssteuerrecht in Form einer Stiftung gegründet – ist heute als public limited company (plc) also eher eine gemeinnützige GmbH, die nach wie vor den Maximen der redaktionellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Guardian verpflichtet ist. Aber weder die Veränderungen auf dem Medienmarkt, noch die nationalen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen verschonen den Scott Trust. Auch er muss sich – wie die FAZIT-Stiftung gGmbH - am Markt behaupten und Geschäftsmodelle entwickeln, die in Zeiten der digitalen, meistenteils immer noch kostenlosen Informationsüberflutung, profitabel sind.

### **Stimuleringsfonds voor de Pers in den Niederlanden**

Ein Beispiel für eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung ist **der mit Steuergeldern ausgestattete „Stimuleringsfonds voor de Pers“ in den Niederlanden**, die 1974 gegründet wurde. Sie erhält ihre Mittel aus den Steuerabgaben auf Werbeeinnahmen im Rundfunksektor. Sie gilt als eine von Regierungsinteressen nicht geleitete Stiftung, obwohl der Vorstand der Stiftung auf königlichen Erlass vom Kultusminister ernannt wird und dieser die Budgethoheit ausübt. Die Stiftung, die jährlich ca. 2,3 Mio. EUR erhält, fördert auf Antrag Zeitungen, Zeitschriften und Websites. Finanzielle Unterstützung – in Form von befristeten, günstigen Krediten - aus dem Stimuleringsfonds wird nur für die eine Unternehmensreorganisation gewährt, die das Ziel verfolgt, das Unternehmen in naher Zukunft wieder profitabel zu machen. Zudem müssen die Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen in einem bedeutenden Umfang Nachrichten, Kommentare und Hintergrundinformationen zu allen relevanten gesellschaftlichen Themen bieten und insbesondere der politischen Meinungsbildung dienen.

---

<sup>32</sup> Vgl. Victor Keegan, a.a.O.

<sup>33</sup> Vgl. Stichwort „Scott Trust“ bei wikipedia

- Sie müssen allgemein zugänglich und käuflich erwerblich sein.
- Ihre wirtschaftliche Existenz muss gefährdet sein und angemessene finanzielle Unterstützung kann anderweitig nicht bezogen werden.<sup>34</sup>

Ebenfalls mit Steuermitteln ausgestattet ist die **Presseförderungskommission in Österreich**. Sie ist aber keine Stiftung, sondern eine Behörde, genau genommen eine Unterabteilung der im Jahr 2004 gegründeten „Kommunikationsbehörde Austria“, in der je zwei vom Bundeskanzler ernannte Mitglieder, zwei Mitglieder der Verbandes Österreicher Zeitungsverleger und zwei Vertreter der Journalistenorganisationen vertreten sind. Zuvor war die Behörde beim Bundeskanzleramt angesiedelt. In Österreich geht die Presseförderung auf die Einführung der Umsatzsteuer auf Printmedien im Jahr 1975 zurück, die damit kompensiert werden sollte. Die Presseförderung ist in eine Vertriebsförderung, die für alle Zeitungen gilt, eine Förderung „zur Erhaltung der regionalen Vielfalt“, auf die Marktführer in einem Bundesland keinen Anspruch haben und in eine Ausbildungsförderung aufgeteilt und insgesamt mit 13,9 Millionen Euro dotiert. Tageszeitungen, die in keinem Bundesland die Marktführerschaft halten, sind die größten Empfänger der Förderung. Die Presseförderung ist in Österreich seit langem Gegenstand heftiger Kritik. An erster Stelle steht dabei der Vorwurf der Belohnung von Hofberichterstattung im Sinne der jeweils regierenden Parteien, der zuletzt 2008 bei der hoch dotierten Förderung der „Niederösterreichischen Nachrichten“, einer marktführenden Wochenzeitung, die als Hofberichterstatter der Landesregierung gilt, laut wurde. Die Vergabekriterien, die Förderung auch politisch extremer Positionen sowie die Einschränkung auf Printmedien stehen ebenfalls immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik.<sup>35</sup>

Ein Förderungsfonds wie in den Niederlanden wäre ebenso wie eine Presseförderungskommission nach österreichischem Muster in Deutschland schon verfassungsrechtlich nicht zulässig, wie weiter unten noch genauer ausgeführt wird.

---

<sup>34</sup> Vgl. <http://www.stimuleringsfondspers.nl/Internet/English/page.aspx/999>

<sup>35</sup> Vgl. „Presseförderungskommission“ bei wikipedia und [www.medialine.de](http://www.medialine.de), Online-Ausgabe des „Medienlexikon Österreich“

## 6. Schlussfolgerungen

Stiftungen sind nur mit großen Einschränkungen als Maßnahme zur wirtschaftlichen Sicherung und Stärkung von Zeitungsverlagen geeignet. Aus folgenden Gründen:

1. Wirtschaftliche schwache Zeitungsverlage verfügen nicht über das Vermögen, um selbst eine eigene gemeinnützige Stiftungen zu gründen.
2. Würden Gesellschafter eines Zeitungsverlage eine unternehmensverbundene gemeinnützige Stiftung gründen, müsste diese – wie am Beispiel der Stiftung Presse-Haus NRZ gezeigt – einen uneigennützigen Zweck verfolgen. Das heißt, die der Stiftung zukommenden Mittel können nicht in das Verlagsgeschäft investiert werden.
3. Stiftungen mit öffentlicher Beteiligung bergen immer die Gefahr der redaktionellen Einflussnahme durch die geldgebende Institution.<sup>36</sup>
4. Auch bei Stiftungen, die von einem vermögenden Unternehmer zur „allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesen“ errichtet werden, ist immer zu fragen, welche Intention letztlich dahinter steht.
5. Selbst wenn die Gefahr der inhaltlichen Einflussnahme weitgehend gebannt wäre, ist immer noch nicht gewährleistet, dass eine stiftungsgestützte Zeitung auf Dauer am Markt reüssieren kann.

Andere Formen der Presseförderung sind daher vorrangig zu prüfen. Wie Weichert in seiner Studie „Das Verschwinden der Zeitung?“ eindrucksvoll zeigt, gibt es in Europa eine Fülle unterschiedlichster Förderungsprogramme: angefangen vom gänzlichen Verzicht auf die Mehrwertsteuer über günstige Darlehen und Bürgschaften aus Steuergeldern bis hin zum steuerlich begünstigten Zeitungs-Abo für 18-Jährige.<sup>37</sup> Sicherlich lassen sich die wenigsten davon 1:1 auf deutsche Verhältnisse übertragen, wie die hier geschilderten Beispiele der österreichischen Presseförderungskommission und des niederländischen Stimuleringsfonds voor de Pers zeigen. Doch eine weitergehende Prüfung, ob sich aus – anderen – ausländischen Modellen Konzepte ableiten lassen, die den deutschen –

---

<sup>36</sup> Wollte man das Modell einer öffentlichen Beteiligung ernsthaft in Erwägung ziehen, sollte durch eine redaktionelle Begleitforschung (so wie Prof. Noelle-Neumann das in den 60er und 70er Jahren machte, als es um Redaktionsstatute und „Ein-Zeitungskreise“ ging) empirisch überprüft werden, ob Zeitungen, die (auch) von einer öffentlichen Stiftung getragen sind, redaktionell nach wie vor unabhängig arbeiten.

<sup>37</sup> Vgl. Weichert, a.a.O., S. 50ff.

verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, könnte sich durchaus lohnen. Die niederländische Pressestiftung hatte 2007 eine internationale Konferenz über Modalitäten der Presseförderung unter dem Titel „Press and Press Support in a Digital Age“ veranstaltet, die hier als eventuell als Beispiel dienen könnte. Denkbar wäre, in Deutschland einen „Thinktank“ ins Leben zu rufen, in dem führende Medienunternehmer (auch aus dem Ausland), Wissenschaftler, Politiker und Vertreter der einschlägigen Verbände über Finanzierungsmodelle beraten. Ob die „Nationale Initiative Print“ hierfür als bereits existierender institutioneller Rahmen genutzt werden könnte, wäre zu prüfen.

Ergänzend sind im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie in der schulischen Medienpädagogik viele Unternehmungen zur Stärkung der Presse denkbar. Grundlegende Aktivitäten werden von den Zeitungsverlagen und den Verlegerverbänden seit Jahrzehnten aus eigenen Mitteln gestemmt. Gerade hier aber bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Förderung, auch mit öffentlichen Mitteln.

Doch muss angesichts der Dringlichkeit des Themas vor allem an die Maßnahmen erinnert werden, die vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV) und auch vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) immer wieder angemahnt werden:

- die Beibehaltung der reduzierten Mehrwertsteuer bzw. die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 0 Prozent
- Ausdehnung der reduzierten Mehrwertsteuer auf die digitale Presse
- den Verzicht auf Werbeverbote
- die Lockerung der Pressefusionskontrolle
- die Beschränkung der Online-Presse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- die Schaffung eines zugangsoffenen Vertriebs von Presseprodukten auf digitalen Kanälen
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Online-Produkte der Zeitungshäuser

Dass der Gesetzgeber im Bereich der Medienpolitik oft nur reaktiv und damit (wenn überhaupt) angesichts des rasanten und permanenten Wandels in der Medienlandschaft viel zu spät tätig wird, zeigen oben genannte Forderungen der Verlegerorganisationen. Wenn aber der Erhalt einer funktionsfähigen Presse in Deutschland gesichert werden soll, dann müssen jetzt geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit punktuellen gesetzgeberischen Maßnahmen sind Entwicklungen, die einer gesunden und vielfältigen Presselandschaft schaden, kaum aufzuhalten. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es eine vom Bundesverfassungsgericht geforderte „Bestands- und Entwicklungsgarantie“. Wer für das digitale Zeitalter eine Pressevielfalt erhalten will, wie sie für freie Demokratien charakteristisch und notwendig ist, muss eine solche analog für die Presse formulieren.

Damit ist der Gesetzgeber gefordert, eine konstruktive Medienpolitik zu entwerfen, die ordnungspolitische Rahmenbedingungen schafft, in denen sich die gedruckte wie digitale Presse **unabhängig vom Staat** entwickeln kann.<sup>38</sup> In diesem Kontext drängt sich die - ggf. juristisch zu beantwortende grundsätzliche Frage auf, ob der Staat in Handlungzwang gerät, wenn das privatwirtschaftliche Finanzierungsmodell für die Presse allein das Überleben von Zeitungsverlagen nicht mehr sichert.

Bekanntlich umfasst Art. 5 GG nicht nur ein „Abwehrrecht“, sondern auch eine „institutionelle Garantie“ des Staates für die Presse. Direkte staatliche Subventionen, von Zeitungsverlegern ohnehin abgelehnt, sind daraus aber mit Sicherheit abzuleiten, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen: „Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit staatlicher Subventionen für die Presse kommt dem Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 6. 6. 1989 richtungweisende Bedeutung zu. Danach sind staatliche Förderungsmaßnahmen für die Presse nur dann mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar, wenn jede Einflußnahme auf Inhalt und Gestaltung einzelner Presseerzeugnisse sowie Verzerrungen des publizistischen Wettbewerbs insgesamt vermieden werden. Denn Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG begründet im Förderungsbereich für den Staat eine inhaltliche Neutralitätspflicht, die jede Differenzierung nach Meinungsinhalten verbietet. Dieser Neutralitätspflicht des Staates entspricht auf seiten des Trägers der Pressefreiheit ein subjektives Abwehrrecht gegen die mit staatlichen Förderungsmaßnahmen etwa verbundenen inhaltslenkenden Wirkungen sowie ein Anspruch auf Gleichbehandlung im publizistischen Wettbewerb.“<sup>39</sup>

Klar ist auch, dass damit staatliche Handlungsmuster wie in der Bankenkrise, die sich ggf. vordergründig aufdrängen, nicht in Betracht kommen, obwohl die Presse nicht nur „systemrelevant“ (wie die Geldinstitute), sondern - wie es das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont hat - sogar „schlechthin konstituierend“ für das demokratische Gemeinwesen ist. Denn eine Unterstützung einzelner Presseunternehmen ist nach oben zitiertem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes schon durch den „Anspruch auf Gleichbehandlung im publizistischen Wettbewerb“ seitens des Trägers der Pressefreiheit verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Damit scheidet auch ein Modell nach Muster des

---

<sup>38</sup> Dies betrifft das Steuerrecht, das Wettbewerbsrecht, das Kartellrecht, das Urheberrecht, den Rundfunkstaatsvertrag, aber auch die Bildungspolitik etc. *Der von BDZV-Präsident Heinen angeregte Vorschlag, Zeitungsabonnements als haushaltsnahe Dienstleistungen oder als Teil der Werbepauschale von der Steuer abzusetzen ist wäre hier ein Beispiel.*

<sup>39</sup> Prof. Dr. Rudolf Wendt: „Staatliche Maßnahmen zur Erhaltung der presserechtlichen Meinungsvielfalt“, Aufsatz veröffentlicht unter: <http://wendt.jura.uni-saarland.de/Prof.Dr.Wendt/>.

niederländischen Stimuleringsfonds voor de Pers aus, der auf Antrag Fördermittel vergibt und somit das Kriterium der Gleichbehandlung nicht erfüllt.

Fest aber steht, dass der Staat dafür Sorge zu tragen hat, dass die Presse die ihr zukommende öffentliche Aufgabe auch tatsächlich wahrnehmen kann. Dabei liegt auf der Hand, dass die Presse ihre Funktion als „Medium und Faktor der politischen Willensbildung“ nur ausüben kann, wenn Zeitungen nach wie vor qualitätsvollen Journalismus bieten - und den Bürgern eine Vielfalt an Zeitungen zur Auswahl zur Verfügung steht. Es muss folglich geprüft werden, mit welchen Maßnahmen der Gesetzgeber die Presse unterstützen kann, ohne die Pressefreiheit und das Gebot der Staatsferne zu verletzen. Etliche Rechtsvorkehrungen, die diesen Vorgaben entsprechen, sind bekannt; sie sind vom BDZV immer wieder genannt worden – siehe oben. Es ist höchste Zeit, dass der Gesetzgeber deren Umsetzung im Zuge einer zukunftsgerichteten und demokratischeren Medienpolitik in die Wege leitet. Parallel dazu sind weitere Förderungsmaßnahmen, die den oben genannten Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes entsprechen, zu erörtern.

Inez Bauer  
STIFTERVEREINIGUNG DER PRESSE E.V.  
Berlin, Juli 2011